

Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht Hamm
per E-Mail an: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Handynummer für Rückfragen

Aktuell besuchte Universität

Antrag auf Nichtberücksichtigung von einem Fachsemester aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Ausbildung (FFA) oder einer Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht (§ 25 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 JAG NRW)

Ich habe eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung,

Ich habe eine Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht,

die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt hat, erfolgreich abgeschlossen und beantrage, ein Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den sogenannten Freiversuch unberücksichtigt zu lassen.

Ich füge folgende Nachweis bei:

- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung
- Semesterbescheinigung des ersten Fachsemesters Rechtswissenschaften/Staatsexamen
- Semesterbescheinigungen aus den Semestern, in denen die Ausbildung absolviert wurde
- Nachweis über die Belegung von 16 Semesterwochenstunden, inklusive eines Nachweises, in welchen Semestern genau die 16 Semesterwochenstunden absolviert wurden.

Ich versichere, dass ich den Leistungsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nicht zugleich als Beleg der Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 Nummer 2 und 5 JAG NRW oder des § 28 Absatz 3 Satz 3 JAG NRW eingesetzt habe oder einsetzen werde (§ 25 Absatz 4 JAG NRW).

Ich beantrage, meine erfolgreich abgeschlossene fremdsprachige Ausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Nachweis der Fremdsprachenkompetenz (§ 7 Absatz 1 Nummer 3 JAG NRW) zu berücksichtigen.

Mir ist bewusst, dass der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Original beizufügen ist.

Datum

Unterschrift